

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Wohnen SE haben sich mit der Erfüllung der Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex sorgfältig befasst. Sie haben dabei den Kodex vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, berücksichtigt und im Dezember 2018 folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes verabschiedet.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 hat die Deutsche Wohnen SE den geltenden Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgender Ausnahme entsprochen:

- Der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 des Kodex, nunmehr auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen, ist nicht entsprochen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine pauschale Regelgrenze individuelle Faktoren, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen, nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Wohnen SE wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 des Kodex ist eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht festgelegt und wird mithin auch bei Wahlvorschlägen so nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine pauschale Regelgrenze individuelle Faktoren, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen, nicht berücksichtigt.

Berlin, im Dezember 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Praktiken zur Unternehmensführung der Deutsche Wohnen SE stellen sich wie folgt dar:

2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Deutsche Wohnen SE nehmen ihre Rechte in den Hauptversammlungen wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

2.2. Aufsichtsrat

Die zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Beratung und Überwachung des Vorstands. In dem sechsköpfigen Aufsichtsrat der Deutsche Wohnen SE sind keine Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Alle sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung sowie Erstattungen für bare Auslagen. Ausführlichere Informationen erhalten Sie im Corporate Governance Bericht, den Sie unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/4200/corporate-governance-bericht.html> einsehen können.

2.3. Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Gesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der geltenden, insbesondere aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und

die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Geschäftsrisiken und deren Entwicklung.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen variablen und fixen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung ist an die Erreichung wirtschaftlicher Zielstellungen des Unternehmens gebunden und beruht überwiegend auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen. Sie kann nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf beansprucht werden. Die Vergütungsstruktur wird so auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und es wird eine Optimierung von Anreiz- und Risikowirkung der variablen Vergütung erwirkt.

Der ausführliche Vergütungsbericht der Deutsche Wohnen SE für das Geschäftsjahr 2018 steht Ihnen unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/4600/verguetungsbericht.html> zur Einsicht bereit.

2.4. Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Kein Organmitglied hält 1 % oder mehr der ausgegebenen Aktien der Deutsche Wohnen SE. Eine detaillierte Übersicht des Aktienbestandes der Organmitglieder und diesen nahe stehenden Personen zum 31. Dezember 2018 erhalten Sie unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/4200/corporate-governance-bericht.html>.

2.5. Transparenz

Die einheitliche, umfassende, zeitnahe und zeitgleiche Information der Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und neue Tatsachen hat bei der Deutsche Wohnen SE besondere Bedeutung. Die Berichterstattung über die Geschäfts- und Ertragslage sowie die Ergebnisse der Deutsche Wohnen SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen, im Halbjahresbericht sowie auf Analysten-Präsenz- und -Telefonkonferenzen.

Ferner werden wesentliche aktuelle Informationen über Pressemitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle diese Informationen werden auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE zur Verfügung gestellt, die darüber hinaus umfangreiche Informationen zur Deutsche Wohnen Gruppe und den Aktien der Deutsche Wohnen SE bietet.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, führt die Deutsche Wohnen SE gemäß Art. 18 EU-Marktmissbrauchsverordnung vorgeschriebene Insiderlisten. Die in Insiderlisten aufgeführten Personen wurden und werden über die sich für sie daraus ergebenden gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Die Deutsche Wohnen SE stellt die geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Ereignisse und Veröffentlichungen in einem Finanzkalender zusammen, veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite und aktualisiert ihn sofern erforderlich.

2.6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, der Konzernzwischenabschluss und die Konzernzwischenmitteilungen der Deutsche Wohnen SE werden nach Maßgabe der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernjahresabschluss vom Abschlussprüfer sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates geprüft und vom Aufsichtsrat nach Prüfung gebilligt. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Konzernjahresabschluss entsprechend des Deutschen Corporate Governance Kodex binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen. Zwischenmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand erörtert.

Die ordentliche Hauptversammlung 2018 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Die Prüfungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgen deutschen Prüfungsvorschriften sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den International

Standards on Auditing. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden von dem Abschlussprüfer über Ausschluss- oder Befreiungsgründe sowie Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung aufgetreten sind, unverzüglich informiert. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses und ist verpflichtet, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe zu unterrichten.

2.7. Steuerungsgrößen und Risikomanagement

Die Deutsche Wohnen SE hat ihre strategischen Ziele vor allem an Kennzahlen orientiert, ohne dabei ein nachhaltiges wirtschaftliches, soziales und ökologisches Handeln zu vernachlässigen. Die wichtigsten Kennzahlen für die Unternehmens- und Bereichssteuerung sind danach EBITDA ohne Verkauf, FFO I, EPRA NAV (bereinigt um etwaigen Goodwill) und LTV.

Die Kern-Geschäftsbereiche der Deutsche Wohnen SE sind diversen Risiken ausgesetzt, die ihrerseits untrennbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland verbunden sind.

Das verantwortungsbewusste Risikomanagement der Geschäftsbereiche ist eine zentrale Aufgabe des Vorstandes, der weiteren Führungskräfte und aller Mitarbeiter und ist damit zugleich Ausdruck guter Corporate Governance. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu begrenzen und gegebenenfalls sich daraus ergebende unternehmerische Chancen zu nutzen. Dazu ist das Risikomanagement der Deutsche Wohnen SE in folgende Schritte unterteilt:

- i. Risikoidentifikation,
- ii. Risikoanalyse und -bewertung,
- iii. Risikokommunikation,
- iv. Risikosteuerung und
- v. Risikoüberwachung.

Am Anfang des gestuften Risikomanagementprozesses der Deutsche Wohnen SE steht die Risikoidentifikation des operativ tätigen Managements gemeinsam mit dem zentralen Risikomanager. Es werden die jeweiligen Einzelrisiken identifiziert und diese an Hand der maximalen Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Effektivität möglicher Abwehrmaßnahmen bewertet. Diese Prüfung führt zur Einschätzung des Risikopotenzials, der Risikobewertung und anschließenden Steuerung. Dabei werden die Bereiche des Risikomanagements fortlaufend weiterentwickelt, um sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Für den Vorstand selbst ist das zentrale Instrument des gesamten Risikomanagements eine regelmäßige Risikoberichterstattung aus den Fachbereichen (in Form der Risikoinventur). Darüber hinaus informieren der Risikomanager oder die Leiter der Fachbereiche den Vorstand jeweils sofort über unerwartet auftretende Risiken oder Veränderungen. Es könnten Risiken eintreten, die außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegen. Daher kann selbst ein funktionierendes Risikomanagement nicht vollumfänglich sicherstellen, dass alle Risiken ausgeschaltet werden. Es können sich stets Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.8. Compliance

Die Deutsche Wohnen SE und ihre Konzernunternehmen sind als Vermieter und Transaktionspartner darauf angewiesen, Vertrauen von Mietern, Käufern und Geschäftspartnern zu gewinnen und zu erhalten. Für die Deutsche Wohnen SE, ihre Leitungs- und Kontrollgremien sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher Compliance nicht nur die Einhaltung von Rechtssätzen und der Satzung, sondern auch die Einhaltung interner Anweisungen und Selbstverpflichtungen, um die Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Verankerung der Verhaltensrichtlinien der Deutsche Wohnen Gruppe in der Unternehmensorganisation ist umso wichtiger, als die Deutsche Wohnen SE zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative ihrer Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Dementsprechend hat die Deutsche Wohnen SE für ihren Konzern Verhaltensrichtlinien (einschließlich bspw. Antikorruptionsrichtlinie, Datenschutzrichtlinie, IT-Sicherheitsrichtlinie, Geldwäschemerkblatt) entwickelt, eingeführt und umgesetzt, die für alle Mitarbeiter des Konzerns Leitbildfunktion haben und Mindeststandards festlegen.

Die Verhaltensrichtlinien gliedern sich in:

- i. Wettbewerbsverbot und Verbot der Nebentätigkeit,
- ii. Vermeidung möglicher Interessenkonflikte,
- iii. Verhalten in der Öffentlichkeit und in Sozialen Netzwerken im Internet (Web 2.0),
- iv. Persönliche Vergünstigungen und Zuwendungen,
- v. Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften
- vi. Maßnahmen bei Verstößen und
- vii. Umsetzung.

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien werden verfolgt und ihre Ursachen beseitigt. Die Mitarbeiter werden ermutigt, das Unternehmen über Verstöße zu informieren. Hierfür steht sowohl den Mitarbeitern als auch Geschäftspartnern ein Hinweisgebersystem, welches auf Wunsch auch anonym genutzt werden kann, zur Verfügung. Die in der Rechts- und der Personalabteilung verankerte Compliance Organisation transportiert das Wertegerüst in die Konzernstrukturen und sorgt für die konzernweite Umsetzung. Ihr steht der Compliance Officer, der Leiter der Rechtsabteilung, vor.

3. Beschreibung der Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von deren Ausschüssen

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung. Er ist dabei mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung an das Unternehmensinteresse gebunden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er trägt außerdem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Für den Zielerreichungszeitraum bis 30. Juni 2020 hat der Vorstand für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 20 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil festgelegt. Der Frauenanteil entspricht zum Berichtsstichtag diesen Zielgrößen.

Der Vorstand der Deutsche Wohnen SE besteht derzeit aus drei Personen. Ausschüsse hat der Vorstand nicht gebildet.

Der Vorstandsvorsitzende (CEO), Michael Zahn, verantwortet die strategische Ausrichtung der Deutsche Wohnen Gruppe. Er steuert die Bereiche Strategy, Asset Management, M&A/Disposals, Corporate Communication, Procurement & Strategic Participations, Human Resources, Marketing und IT. Lars Wittan trägt als Chief Operating Officer (COO) Verantwortung für die Bereiche Property Management, Rent Development, Customer Service und Property Development & Technical Maintenance. Philip Grosse betreut als Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Corporate Finance & Treasury, Accounting, Tax, Risk Management, Internal Audit, Investor Relations und Legal/Compliance.

Aufsichtsrat und Vorstand sowie Vorstand und Führungskräfte einigen sich jeweils auf klare jährliche und darüber hinausgehende Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Daraus resultierende Zielvereinbarungen sind wesentlicher Bestandteil der

Führungsphilosophie der Deutsche Wohnen SE und Bestandteil des Vergütungssystems. Der Abgleich von Zielvereinbarungen und Ist-Zuständen ist Grundlage der Selbstbeurteilung der Mitglieder des Vorstands über Organisation, Arbeitsweise, Kompetenz und Leistung. Die ebenfalls an diesen Kriterien orientierte Selbstbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt in regelmäßigen Gesprächen innerhalb des Aufsichtsrates unter Einbeziehung des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2018 haben weder Vorstand noch Aufsichtsrat die Notwendigkeit konkreter Änderungen gesehen. Maßnahmen zur Fortbildung oder Auffrischung von Fähigkeiten und Kenntnissen werden nicht kollektiv organisiert, sondern liegen in der Selbstverantwortung jedes einzelnen Organmitglieds.

Der mindestens zweiköpfige Vorstand der Deutsche Wohnen SE wird nach § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat bestimmt auch, aus wie vielen Mitgliedern der Vorstand sich insgesamt zusammensetzt und ob es einen Vorsitzenden oder Sprecher geben soll. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Diese beinhaltet unter anderem einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf Vielfalt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand für den Zielerreichungszeitraum bis 30. Juni 2020 wurde in 2017 vor dem Hintergrund, dass keine Frau Mitglied des Vorstands war, die Vorstandsverträge der amtierenden Mitglieder des Vorstands Laufzeiten über den Stichtag hinaus hatten und eine Erweiterung des Vorstands lediglich aus Anlass der Gesetzesänderung nicht erfolgen sollte, auf Null festgelegt. Die Besetzung im Geschäftsjahr 2018 entsprach diesem Wert.

Als Kriterien seines Diversitätskonzepts sollen dem Vorstand jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen vielfältigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll auf die Einhaltung der Altersgrenze achten, die sich nach dem jeweils geltenden gesetzlichen Renteneintrittsalter bestimmt. Weitere Diversitätskriterien für die Zusammensetzung des Vorstands sind derzeit nicht festgelegt. Soweit er dies für angemessen und zweckdienlich erachtet, wird der Aufsichtsrat weitere Kriterien erwägen. Die amtierenden Mitglieder des Vorstands haben in 2018 diese Kriterien erfüllt. In Umsetzung dieses Konzepts werden die Vorschläge für etwaige Neubesetzungen im Vorstand erarbeitet. In 2018 gab es keine personellen Änderungen im Vorstand der Deutsche Wohnen SE.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat auch sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der Geschäftsordnung arbeiten drei Ausschüsse des Aufsichtsrates. Die wesentlichen Grundzüge der Ausschussarbeit bestimmen sich nach dieser Geschäftsordnung. Darüber hinaus wurden für die Ausschüsse keine Geschäftsordnungen erlassen.

Die Ausschüsse bereiten bestimmte Arten von Geschäften sowie Beschlussfassungen des Aufsichtsrates vor. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausschusssitzungen. Die Auswahl der Ausschussmitglieder richtet sich primär nach den beruflichen Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die drei Aufsichtsratsausschüsse sind wie folgt besetzt: Dem Präsidial- und Nominierungsausschuss gehören die Herren Hünlein (Vorsitzender), Dr. Kretschmer und Fenk an, dem Kapitalmarkt- und Akquisitionsausschuss die Herren Dr. Kretschmer (Vorsitzender), Hünlein und Wisser. Im Prüfungsausschuss arbeiten die Herren Dr. Stetter (Vorsitzender), Fenk und Hünlein. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten, den Sie unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/4300/bericht-des-aufsichtsrats.html> einsehen können.

Vom Aufsichtsrat wurde für den Zielerreichungszeitraum bis 30. Juni 2022 der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 16,67 % festgelegt. Diesem Ziel entspricht die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats.

Das für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept gründet sich auf die unternehmensspezifischen Ziele für seine Zusammensetzung und sein Kompetenzprofil, welche im

Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt wurden. Es sieht eine möglichst ausgeglichene Besetzung hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund vor (Diversity). Diese Ziele berücksichtigen potenzielle Interessenkonflikte, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen. Ziel ist es außerdem, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen vielfältigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, insbesondere am Kapitalmarkt und im deutschen Immobilienmarkt, verfügen und hinreichend unabhängig sind. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss außerdem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat sämtliche Ziele für seine Zusammensetzung und die Anforderungen seines Kompetenzprofils erfüllt. Alle Mitglieder werden als unabhängig betrachtet. Vorschläge für etwaige Neubesetzungen im Aufsichtsrat werden auf Grundlage dieses Konzepts erarbeitet. In 2018 konnte bei der Neubesetzung einer Position im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine deutliche Verjüngung des Gremiums sowie eine Erhöhung der Beteiligung von Frauen erreicht werden.

Der Vorstand der Deutsche Wohnen SE nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zu dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Dabei findet ein Austausch über jeweils aktuelle Fragen und Entwicklungen statt.

Beschlussanträge sowie Informationsmaterial zu den Beratungsgegenständen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse im Einzelfall außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Von dieser Möglichkeit wird in eilbedürftigen Fällen gelegentlich Gebrauch gemacht. Kommt es bei Beschlussfassungen zu Stimmengleichheit, entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Beides gilt entsprechend für Entscheidungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrates.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in dem im Geschäftsbericht der Deutsche Wohnen SE abgedruckten Aufsichtsratsbericht sowie mündlich auf der Hauptversammlung.

Berlin, im März 2019

Der Vorstand der Deutsche Wohnen SE